



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.66 Hochschulplanung und Hochschulbauplanung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

- die Personalkosten werden — wie in der mittelfristigen Finanzplanung — um jährlich mindestens 6 Prozent steigen;
- die Mittel für Forschungsausstattungen sind zu erhöhen;
- die übrigen laufenden Kosten erhöhen sich insbesondere durch moderne Lehr- und Lernverfahren.

Bei steigenden Studierendenzahlen um fast ein Zehntel jährlich und bei einer sechsprozentigen Steigerung der Personalkosten muß daher mit einer jährlichen Erhöhung der laufenden Kosten der Hochschulen um durchschnittlich 18 Prozent gerechnet werden. Das bedeutet Landesausgaben im Programmzeitraum von 7190 Mio DM.

Von 1950 bis 1968 haben sich die Ausgaben für die Hochschulen insgesamt (außer Einrichtungen im zukünftigen Fachhochschulbereich) von 63 Mio DM auf 1033 Mio DM, also auf das Siebzehnfache erhöht. Die Gesamtausgaben für Forschung und Lehre an den wissenschaftlichen Hochschulen haben sich allein von 1960 bis 1968 mehr als vervierfacht. Der Landeshaushalt hält hier nicht Schritt.

Langfristiges Ziel

Erhöhung der Jahrgangszugänge der Hochschulzugänge auf über ein Fünftel bis 1980; ausreichende Studienplätze im Gesamthochschulbereich.

Maßnahmen bis 1975

Schaffung von 42 000 neuen Studienplätzen im Hochschulbereich; schrittweise Deckung des Nachhol- und Sanierungsbedarfs; regionaler und fachlicher Ausgleich im Hochschulausbau; Errichtung von ausgelagerten Abteilungen der Hochschulen mit 2000 Studienplätzen insgesamt; Steigerung der laufenden Ausgaben für die Hochschulen jährlich im Durchschnitt um 18 Prozent.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 8650 Mio DM.

4.65

Studentenwohnheime

Die vorgesehene Verdoppelung der Zahl der Studienplätze im Hochschulbereich bis etwa 1980 setzt voraus, daß ausreichende Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden an den Hochschulorten geschaffen werden. In der Nachbarschaft der Hochschulen sind Wohngelegenheiten für die Studenten nicht mehr zureichend vorhanden.

Gegenwärtig stehen nur 12 000 Wohnheimplätze zur Verfügung, mithin etwa für jeden zehnten Studierenden ein Platz. Nach dem „Düsseldorfer Wohnheimplan“ sollen langfristig für 30 Prozent der Studierenden in der Bundesrepublik Wohnheimplätze geschaffen werden. 1975 wird das Land 167 000 Studierende haben; für sie werden danach rund 50 000 Wohnheimplätze benötigt. Nach den bisherigen Planungen sollen jährlich 3000 Wohnheimplätze von 1970 bis 1975 erstellt werden. Das Land wird darüber hinaus jedoch mit einem Sonderprogramm bis 1975 weitere 10 000 Plätze schaffen, so daß zu dieser Zeit 40 000 Wohnheimplätze zur Verfügung stehen.

Die Beschaffung einer solchen Zahl von Wohnheimplätzen ist von den freien Trägern nach den bisherigen Förderungsverfahren unter 20-prozentiger Eigenbeteiligung nicht zu erwarten.

Eine weitgehende Finanzierung durch die öffentliche Hand rechtfertigt sich insbesondere dann, wenn die Gemeinschaftsräume in den Studentenwohnheimen auch für Ausbildungszwecke, wie etwa Gruppenarbeit, mitbenutzt werden können.

Das Land wird die Hochschulbau- und -finanzierungsgesellschaft beteiligen, um die notwendige Baukapazität zu erreichen und die Finanzierung sicherzustellen.

Langfristiges Ziel

Sicherung genügender Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden.

Maßnahmen bis 1975

Erstellung von 28 000 Wohnheimplätzen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 200 Mio DM.

4.66

Hochschulplanung und Hochschulbauplanung

Die Hochschulplanung ist gemeinsame Aufgabe von Hochschulen und Land. Die Hochschulen haben das Recht und die Pflicht zur eigenverantwortlichen Mitwirkung am Ausbau ihrer Forschungs- und Ausbildungskapazitäten. Es gilt, einen rationalen, regional ausgewogenen und koordinierten Ausbau der Hochschulen im Rahmen des Hochschulbereiches als ganzem zu ermöglichen und entsprechende Bedarfsberechnungen, Reformmaßnahmen und Rationalisierungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist die Einheit des nationalen und internationalen Hochschulwesens und auch des Bildungswesens des Landes zu berücksichtigen. Sie muß dem Grundsatz der Freizügigkeit der Studierenden Rechnung tragen.

Für den Hochschulausbau werden Rahmenpläne, Struktur- und Entwicklungspläne sowie Schwerpunktpläne aufgestellt und ein Hochschulbauplan erarbeitet.

Die Rahmenpläne werden für den Hochschulbereich oder für Hochschularten vom zuständigen Minister aufgestellt. Die Struktur- und Entwicklungspläne werden von den Hochschulen im Einvernehmen mit dem zuständigen Minister für die einzelnen Fachbereiche und zentralen Einrichtungen aufgestellt. Sie müssen sich im Rahmen der Hochschulplanung des Landes halten. Bei Haushaltsvoranschlägen und bei der Ausführung des Haushalts sollen die Hochschulen von Ausstattungsplänen ausgehen. Diese enthalten für einen Mehrjahreszeitraum den Personal-, Raum- und Sachmittelbedarf, der zur Verwirklichung der Struktur- und Entwicklungspläne erforderlich ist.

Die Schwerpunktpläne werden vom zuständigen Minister für den Ausbau bestimmter Bereiche der Forschung und Lehre aufgestellt; so beispielsweise für den Ausbau der Ausbildungskapazitäten auf Grund von Erhebungen über die vorhandenen Studienplatzzahlen.

Unter Beteiligung des Hochschulbeirates sollen Empfehlungen für die grundsätzliche Neuordnung der Studiengänge und Neuverteilung der Ausbildungsaufgaben innerhalb des

Gesamthochschulbereiches, wie Stufenausbildung, kombinierte Studiengänge und Studienreformmodelle, erarbeitet werden. Die in Abschnitt Studiengänge vorgesehenen Kommissionen wirken mit.

Für die Hochschulen des Landes soll zur Vorbereitung von Planungen des Landes und der Hochschulen, zur Optimierung des Aufwandes für Forschung und Lehre und zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung ein System der integrierten Datenerhebung aufgebaut werden. An den Hochschulen sind entsprechende Einrichtungen zu bilden. Die Mitarbeit der Hochschulen und der Hochschulangehörigen bei der Datenerhebung soll gesetzlich festgelegt werden.

Derartige Pläne können nur verwirklicht werden, wenn das in den Hochschulen tätige Verwaltungspersonal dafür geschult ist. Hochdifferenzierte Großorganisationen, wie sie heute die großen Hochschulen darstellen, bedürfen eines in Hochschulplanung und Wissenschaftsverwaltung geschulten Arbeitsstabes. Es sollen deshalb besondere Arbeitsgänge hierfür eingerichtet werden.

Rationale Planungsentscheidungen im Hochschulwesen erfordern eine Erforschung ihrer Grundlagen. Dazu gehören insbesondere die Erforschung des Verhältnisses von Berufsansforderungen und Studienzielen, Optimierung des Aufwandes für Lehre und Forschung, Auswertung von Studienmodellversuchen. Bisher gibt es in der Bundesrepublik keine Einrichtung, die sich damit befaßt. Sie soll im Programmzeitraum geschaffen werden. Die Mittel werden aus Forschungsmitteln und dem allgemeinen Hochschulhaushalt aufgebracht.

Wegen der hohen Investitionen im Hochschulbau, deren Bedeutung und wegen der Mitwirkungskompetenz des Bundes ist die Hochschulbauplanung zu rationalisieren. Sie wird ebenfalls auf eine breitere, wissenschaftlich orientierte Basis gestellt werden. Der Bauminister wird ein zentral geführtes Planungsbüro für Hochschulbauten einrichten. Die Kosten für die Investitions- und Planungsgruppen werden jährlich 2 Mio DM, für das Planungsbüro jährlich 0,5 Mio DM ausmachen.

Langfristiges Ziel

Wissenschaftlich fundierte Hochschulplanung und Hochschulbauplanung.

Maßnahmen bis 1975

Aufstellung von Rahmen-, Struktur- und Entwicklungs- sowie Schwerpunktplänen für den Hochschulbereich; Beteiligung des Hochschulplanungsbeirates an der Entwicklung von Studienreformmodellen für den Hochschulbereich. Aufbau eines einheitlichen Systems der Datenerhebung für alle Hochschulen des Landes und Bildung von Informations- und Planungsgruppen; Einrichtung von Schulungsmöglichkeiten für Wissenschaftsverwaltung; Aufbau einer Forschungseinrichtung für Hochschulplanung; Einrichtung eines zentral geführten Planungsbüros für Hochschulbauten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 12,5 Mio DM.

4.7

Erwachsenenbildung

Auch eine reformierte Schule und Hochschule sind nicht imstande, den an das Bildungssystem gestellten Anforderungen allein gerecht zu werden. Aus- und Weiterbildung können sich auch nicht auf das Jugendalter beschränken. Sie sind auf die ganze aktive Lebenszeit zu verteilen. Daher gehört zu dem als Einheit zu verstehenden Bildungswesen die lebensbegleitende Erwachsenenbildung. Sie steht in Wechselwirkung zu Schule, Hochschule und Fernstudium, zur Jugendarbeit und zur Freizeitentwicklung. Daher ist sie nur im Zusammenhang mit den anderen Abschnitten des Programms, insbesondere auch über Berufsbildung und über Bibliotheken, Theater, Musikpflege, darstellbar. Soweit die Erwachsenenbildung berufsbezogen ist, muß sie die Ergebnisse der Berufsforschung und Berufsbildungsforschung berücksichtigen.

4.71

Verbundsystem

Die Erwachsenenbildung darf langfristig nicht hinter den anderen Bildungsbereichen zurückstehen; denn sie verhilft dem einzelnen zur Entfaltung seiner Persönlichkeit und zur Urteilsfähigkeit. Damit befähigt sie ihn zur verantwortlichen Mitwirkung in allen Lebensbereichen. Das in der Jugend erworbene Berufswissen reicht nicht mehr für das ganze Leben. Deshalb müssen Hilfen zum Lernen und spezielle berufsfördernde Maßnahmen das Fehlende ausgleichen. Sie dienen der Chancengleichheit sowie der Mobilität im Berufsleben und sichern einen Arbeitsplatz. Die Vermittlung beruflicher Spezialkenntnisse und -fertigkeiten wird durch die technische Entwicklung immer wichtiger. Hilfen zur Eigentätigkeit sind wegen der voraussehbaren vermehrten Freizeit und für das Alter unabdingbar.

Die Erwachsenenbildung muß die zweite Stufe eines Systems allgemeiner Volksbildung darstellen. Durch systematische Lehrgänge müssen weitere Bildungsreserven erschlossen werden. Kurzfristig sind Lehrgänge zur Vorbereitung auf einen nachzuholenden Hauptschulabschluß, für den Zugang zu Schulen mit höheren Bildungsabschlüssen und zur Vorbereitung von Nichtabiturienten auf das Studium an wissenschaftlichen Hochschulen verstärkt anzubieten; für bestimmte technische oder sprachliche Fächer müssen Abschlüsse oder Zeugnisse vorgesehen sein.

Politische Erwachsenenbildung kann mit Erfolg nur in Verbindung mit den anderen Bildungsbereichen betrieben werden. Berufsbildende Maßnahmen sollen im Zusammenhang mit politischer Bildung gesehen werden. Von der Erwachsenenbildung vermittelte Spezialkenntnisse oder -fertigkeiten müssen in Aufbaukursen vertieft werden können.

Zahlreiche Träger bieten Erwachsenenbildung an. Wegen der Mannigfaltigkeit der Aufgaben und Grundhaltungen ist eine pluralistische Struktur der Trägerschaften zu begrüßen. Jedoch sind die oben genannten Ziele nicht mit isolierten Veranstaltungen zu erreichen.

Daher kann die Erwachsenenbildung langfristig nur in einem koordinier-